

Preise der Grundversorgung - Wärmestrom

Stand: 01.01.2023



SWD KlassikWärmestrom

Die Stadtwerke Düren GmbH liefern elektrische Energie im Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet. Die Grundversorgung wird gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz für Haushaltsbedarf sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichem oder beruflichem Bedarf angeboten.

Die Stadtwerke Düren GmbH bietet nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Düren GmbH den Grundversorgungstarif SWD KlassikWärmestrom (SWD KlassikWärmestrom Nacht1 (reine NT-Messung)

SWD KlassikWärmestrom Nacht2 (HT-/NT-Messung), SWD KlassikWärmestrom Nacht3 (HT-/NT-Messung mit Tagnachladung), SWD KlassikWärmestrom Wärmepumpe) für Haushaltskunden mit Nachtspeicherheizungen oder einer Wärmepumpe an. Der Strompreis setzt sich wie folgt zusammen:

SWD KlassikWärmestrom		Netto	Brutto
			inkl. 19% Ust
Nacht1 und Nacht2 SP 2N - Vertrag und SP 2N+T - Vertrag			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	22,69	27,00
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	22,69	27,00
Meß- und Schaltpreis	Euro/Jahr	101,63	120,94
SP 2N - Vertrag = nur NT-Messung			
SP 2N+T - Vertrag = HT- und NT-Messung			
Nacht3 SP 1 - Vertrag			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	32,81	39,04
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	23,04	27,42
Meß- und Schaltpreis	Euro/Jahr	111,63	132,84
<p>Hinweis: Bei gemeinsamer Messung enthält der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch auch einen erheblichen Anteil des übrigen Stromverbrauchs. Der örtlich zuständige Netzbetreiber teilt SWD aufgrund dessen einen Faktor zur Aufteilung des während der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauches mit. Der Faktor beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung in der Regel 25 %. Durch die Multiplikation des Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen Stromverbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Der außerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die Ausgleichsmenge erhöht. Dieser erhöhte Stromverbrauch gilt als übriger Stromverbrauch (HT). Der während der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch wird um die vorgenannte Ausgleichsmenge vermindert. Der verminderte Stromverbrauch gilt dann als Wärmespeicherstromverbrauch (NT).</p>			
Elektro-Wärmepumpe			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	24,37	29,00
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	24,37	29,00
Meß- und Schaltpreis	Euro/Jahr	101,63	120,94

Überblick über die enthaltenen Umlagen und Abgaben

		Netto	Brutto
gültig ab dem 01.01.2024			inkl. 19% Ust
gesetzlich veranlasste Umlagen und Abgaben			
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Cent/kWh	0,275	0,327
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	Cent/kWh	0,656	0,781
Entlastung stromintensiver Unternehmen, § 19 NEV	Cent/kWh	0,643	0,765
Konzessionsabgabe (Wegenutzentgelt an Gemeinden)	Cent/kWh	0,110	0,131
Stromsteuer - StromStV; Regelsatz	Cent/kWh	2,050	2,440

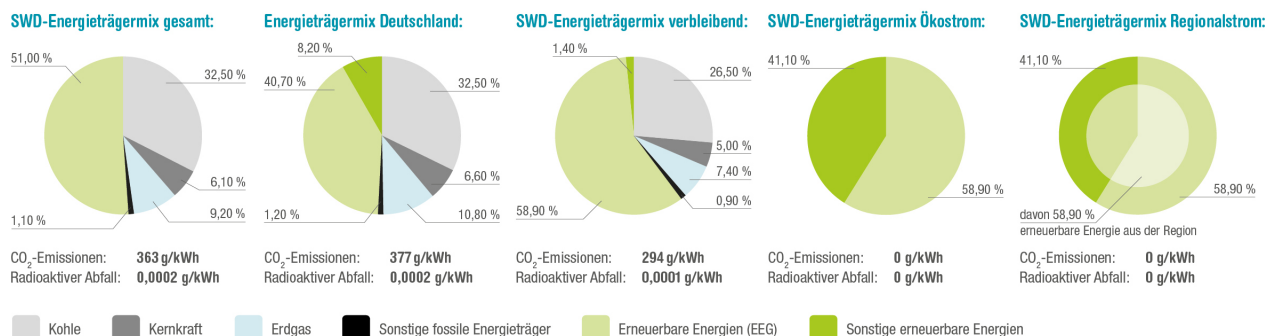
		Netto	Brutto
gültig ab dem 01.01.2024			inkl. 19% Ust
Entgelte des Netzbetreibers Leitungspartner GmbH mit einem Drehstrom-Mehrtarif-Zähler			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Cent/kWh	1,92	2,28
Verbrauchabhängiger Grundpreis Netz	Euro/Jahr	73,20	87,11
Messstellenbetrieb einschließlich Messung (MSB)	Euro/Jahr	15,66	18,64
Saldo der genannten Kostenbelastungen	Euro/Jahr	88,86	105,74
	Cent/kWh	5,65	6,72

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und einschließlich Marge)

		Netto	Brutto
SWD KlassikWärmestrom SP1 Anlage			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	Euro/Jahr	22,77	27,09
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde HT	Cent/kWh	27,16	32,32

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten erhalten Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.leitungspartner.de

Stromkennzeichnung 2022 (gemäß 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 03.08.2011)



Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas und Schlichtungsstelle Energie e.V.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. – Fr.: 09:00 – 15:00 Uhr, Telefon: 030 22480-500, Fax: 030 22430-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser SWD-Kundenservice angerufen und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SWD ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie e.V. ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de